LANDKREIS
KARLSRUHE

Büro des Landrats
Az.: 10.11001; 10.2-012.15-4853307

Sitzungsvorlage	**KT/59/2019**

Eurodistrikt Regio Pamina
- Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
17	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung folgende Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe und deren Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes Regio Pamina:

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel	Kreisrat Klaus-Dieter Scholz (CDU / Junge Liste)
Kreisrat Gerhard Bauer (SPD)	Kreisrätin Petra Becker (Freie Wähler)

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 den Beitritt des Landkreises Karlsruhe zum grenzüberschreitenden Zweckverband Regio Pamina beschlossen. Nach Art. 8 Abs. 2 der Satzung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes Regio Pamina entsendet der Landkreis Karlsruhe zwei Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Bisherige Besetzung

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes sind als Vertreter/innen und Stellvertreter/innen des Landkreises Karlsruhe entsandt:

Mitglieder	**Stellvertreter**
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel	Kreisrat Klaus-Dieter Scholz (CDU)
Kreisrat Jens Puchelt (SPD)	Kreisrat Johannes Arnold (Freie Wähler)

Vorschlag für die neue Besetzung

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel*	Kreisrat Klaus-Dieter Scholz (CDU / Junge Liste)
Kreisrat Gerhard Bauer (SPD)	Kreisrätin Petra Becker (Freie Wähler)

* Vorschlag der Landkreisverwaltung

<u>Wahlverfahren</u>

Es ist die Einigung über die Zusammensetzung des Gremiums anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 1 Ziff. 2 c) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Entsendung von Vertreter/innen des Landkreises in Organe von juristischen Personen, denen der Landkreis als Mitglied angehört, der Kreistag zuständig.